

## **Tischvorlage zu TOP 6 – Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 für das Jugendamt**

Wie in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt dargelegt wurde, hat die Verwaltung bei der Kalkulation der Haushaltsansätze im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung die geplanten Neuregelungen des Kibiz berücksichtigt. Auf einer am 30.09.2019 durchgeführten Fachtagung erfuhr die Verwaltung, dass mit der Gesetzesänderung drei bisher von Land geleistete Zuschüsse ab dem 01.08.2020 entfallen werden. Es handelt sich um die

- Verfügungspauschale
- Zusätzliche U3 – Kindpauschale
- Zuweisungen zur Sprachförderung

Aus diesem Grund sind die folgenden Haushaltsansätze wie folgt zu ändern:

### Einnahmen:

41410-00001 - Landeszuweisung Verfügungspauschale für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft; neu: 19.830 €

41410-00005 - Landeszuweisung Verfügungspauschale für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft; neu: 35.005 €

46490-17150 - Landeszuschuss für zusätzliche U3 – Kindpauschalen für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft; neu: 78.365 €

41410-00009 – Landeszuschuss für zusätzliche U3 – Kindpauschalen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft; neu: 102.585 €

46490-17180 – Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft; neu: 5.830 €

41410-00010 - Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft; neu: 14.585 €

### Ausgaben:

53180-40001 – Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus der sog. Verfügungspauschale; neu: 35.005 €

46490-71850 – Weiterleitung des Landeszuschusses zusätzliche U3 – Kindpauschalen; neu: 105.585 €

46490-71890 – Weiterleitung der Landeszuweisung zur Sprachförderung; neu: 14.585 €